

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: Öffentlich

Datum: 27.08.2026

Amt:	Bauamt	Aktenkennzeichen:
Abteilung:	Bauamtsleitung	
Verfasser/in:	Susan Klein	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	23. Sitzung	09.09.2026	öffentlich beschließend

Betreff: Antrag vom 09.07.2026 auf Befreiung nach 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flurstück 470/23 der Gemarkung Arnsdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom 09.07.2026 auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten in 01477 Arnsdorf, Flurstück 470/23 der Gemarkung Arnsdorf zu.

Begründung:

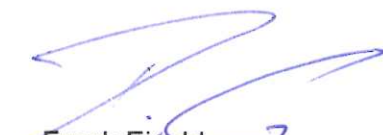
Das geplante Vorhaben dient der Schaffung von Wohnraum und wurde zunächst im Rahmen eines Genehmigungsverfahren vorgelegt. Das beantragte Wohngebäude (Mehrfamilienhaus) umfasst 7 Wohneinheiten. Im gültigen Bebauungsplan „Freizeitpark Arnsdorf“ wurde die Grundflächenzahl 0,4 und die Geschossflächenzahl 1,2 festgelegt. Das geplante Vorhaben überschreitet diese Festsetzungen des Bebauungsplanes, andere Festlegungen zum Maß der baulichen Nutzung werden eingehalten.

Die Erhöhung der Grundflächenzahl durch Nebenanlagen ist gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO möglich. Die Geschossflächenzahl wird im vorliegenden Fall geringfügig überschritten.

Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes werden dadurch nicht berührt und die beantragte Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Auf die Antragsunterlagen wird verwiesen.

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + Bürgermeister	Ist:
Ja- Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenenthaltung:


Frank Eisold
Bürgermeister

Signum:

